

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stapelholm

vom 04.03.2021

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stapelholm hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 41 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stapelholm vom 03. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren)

1. Reihengrabstätten c)

wird wie folgt gefasst:

„für 1 Urne in Rasenlage - namenlos - für 25 Jahre - nur Friedhof Stapel -“	1.175,00 Euro
--	---------------

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stapel, 04.03.2021

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Stapelholm


Vorsitzender




Mitglied des Kirchengemeinderates

Genehmigungsvermerk:
kirchenaufsichtlich genehmigt
Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Tagebuch-Nr.: 147/2021

Schleswig, 30.03.2021




Verwaltungsleiter